

# Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

16. Sitzung der Stadtvertretung am  
29. Februar 2016



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung .....</b>	<b>4</b>
Neufassung der Bäderverkaufsverordnung M-V .....	4
Erhöhung der Beiträge zum Wasser- und Bodenverband Untere Elde (WBV) .....	4
Sachstand der Umstrukturierung der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH (Stand 22.02.2016) .....	4
Sachstand Widerspruchsverfahren Fahrgastanleger Schlossbucht .....	4
Der Deutsche Städtetag tagte in Schwerin .....	5
<b>2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung .....</b>	<b>6</b>
Neugestaltung der Preise der Parkplätze der Schwimmhalle prüfen .....	6
Kindertagesstättenbedarfsplanung .....	6
Kitabedarfsplanung und Schulentwicklungsplanung fortschreiben .....	7
Optimierungsbedarfe in Sachen flexibler Kinderbetreuung .....	7
Schweriner Kindern den Zugang zum Hort erleichtern .....	7
Antragstellung für die Gewährung von Frühförderung vereinfachen .....	8
Berufliche Bildung in Lankow sichern .....	9
Parkraumkonzeption Weststadt .....	10
Sanierung, Schutz und Erlebbarkeit des Aubach .....	10
Investorensuche für ehemaliges Vorwärtsgelände intensivieren .....	11
Wohnraum für Studierende bei der Stadtplanung berücksichtigen .....	11
Vorlage des „Konzeptes zur Verkehrsberuhigung im übergeordneten Netz“ .....	12
Verbleib der Hochhäuser im Eigentum der WGS .....	12
<b>3. Beschlüsse des Hauptausschusses .....</b>	<b>14</b>
<b>4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen .....</b>	<b>17</b>
<b>5. Sonstige Informationen .....</b>	<b>18</b>

## 1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

### **Neufassung der Bäderverkaufsverordnung M-V**

---

Die Oberbürgermeisterin hat dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V eine Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin zum Entwurf der neuen Bäderverkaufsverordnung M-V (BädVerkVO M-V) zugesandt.

Der Schriftverkehr ist unter der **Anlage 1** diesen Mitteilungen beigelegt.

### **Erhöhung der Beiträge zum Wasser- und Bodenverband Untere Elde (WBV)**

---

Auf der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Elde (WBV) am 16.12.2015 wurde die Satzung des Verbandes beschlossen.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist mit einer Fläche von 236,2 ha per Gesetz am Verbandsgebiet des o. g. WBV beteiligt. Für diesen Bereich ergibt sich 2016 ein voraussichtlicher Hebebeitrag von 3900 €. Im Vorjahr waren es 3132 €.

Die Erhöhung des Hebesatzes von 5,62 € auf 6,80 € erfolgte mit der Beschlussfassung der Verbandsversammlung des WBV zum Haushaltsplan 2016. Diese erste Beitragserhöhung seit über 20 Jahren war notwendig, um die erforderlichen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen weiterhin in der entsprechenden Qualität ausführen zu können.

### **Sachstand der Umstrukturierung der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH (Stand 22.02.2016)**

---

Unter der **Anlage 2** zu diesen Mitteilungen informiere ich Sie zum aktuellen Sachstand der Umstrukturierung der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH (Stand 22.02.2016).

### **Sachstand Widerspruchsverfahren Fahrgastanleger Schlossbucht**

---

Mit Schreiben vom 6.2.2013 legte der BUND (LV M-V) Widerspruch gegen die Wasserverkehrsrechtliche Genehmigung vom 4.2.2013 ein. Beschlüsse des Verwaltungsgerichts (VG) Schwerin (27.8.2013) und des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Greifswald (17.3.2014) stellten die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wieder her und bestätigten Defizite in der damals strittigen FFH-Verträglichkeitsstudie (PÖYRY 2012).

Das Widerspruchsverfahren wurde daher ausgesetzt und eine neue FFH-Verträglichkeitsstudie (FFH-VS) von der Bauherrin (SDS) an das Kieler Institut für Landschaftsökologie (KIFL, Dr. Mierwald) in Auftrag gegeben, um diese Defizite auszuräumen. Im Unterschied zur Studie aus 2012 wurden nun neben dem Fahrgastanleger Schlossbucht weitere 300 geplante Liegeplätze an insgesamt 12 Standorten (u.a.: Anleger Museum Mueß und Hafensanierung Kaninchenwerder) auf Ihre Verträglichkeit mit den Zielen des EU Vogelschutzgebietes „Schweriner Seen“ geprüft. Auf die gerichtliche Forderung nach Berücksichtigung auch der indirekten Beeinträchtigung ist die neue FFH-VS nachgekommen. Mit einer völlig neu entwickelten Methode, auf Basis verschiedener Grundannahmen und der Grundlagendaten des Managementplanes für dieses Schutzgebiet wurden die artspezifischen Störungen von fahrenden und liegenden Booten, die von den geplanten neuen Steganlagen aus das Schutzgebiet befahren, simuliert und bewertet. Die aktuelle FFH-VS kommt zu dem Ergebnis, dass von den hier geprüften neuen Liegeplätzen keine erheblichen Beeinträchtigungen ausgehen, wenn für die geplanten Steg-Bauvorhaben nahe dem Zoo und im Hafensbereich Kaninchenwerder eine

schadensbegrenzende Maßnahme (Einrichtung einer Ruhezone am wasserseitigen Ufer von Kaninchenwerder) eingerichtet wird. Diese schadensbegrenzende Maßnahme ist für den Fahrgastanleger Schlossbucht nicht erforderlich. Die insbesondere vom BUND kritisierten, methodisch bedingten Prognoseunsicherheiten sollen durch ein umfangreiches Risikomanagement (mehrjähriges Monitoring und ggfls. Korrekturmaßnahmen) aufgefangen werden.

Diese neue FFH-VS (KIFL) wurde dem BUND am 12.05.2015 und nach kritischen Hinweisen in einer nochmals überarbeiteten Fassung am 17.12.2015 mit Bitte um Stellungnahme zugesandt. Im Schreiben vom 29.01.2016 kritisierte der BUND erneut diese Studie. Nach Auswertung der jüngsten Kritikpunkte hat der Fachdienst Umwelt am 22.02.16 einen umfangreich begründeten Widerspruchsbescheid mit Anordnung eines Sofortvollzugs verfasst. Geplant ist, dass die SDS mit dem Bau des Fahrgastanlegers am 07.03.16 beginnen wird.

Dieser Bescheid ist am gleichen Tag dem vom BUND beauftragten Rechtsanwalt zugeleitet worden.

### **Der Deutsche Städtetag tagte in Schwerin**

---

Am 23.02.2016 und 24.02.2016 tagten die Spitzengremien des Deutschen Städtetages in der Landeshauptstadt Schwerin. Ein Thema war die Integration der Flüchtlinge.

Als **Anlage 3** zu diesen Mitteilungen gebe ich Ihnen zwei Pressemitteilungen vom 24.02.2016 zu dem Thema „Integration“ zur Kenntnis.

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

### **Antrag (SPD-Fraktion)**

#### **Neugestaltung der Preise der Parkplätze der Schwimmhalle prüfen**

**10. StV vom 15.06.2015; TOP 24; DS: 00379/2015**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Neugestaltung der Preise der Parkplätze der Schwimmhalle bis zum Jahresende mit dem Ziel zu prüfen, dass Schwimmhallennutzer und Kurzzeitparker, die Schwimmhallennutzer abholen oder bringen, zukünftig kostenfrei parken können.

#### **Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 16.11.2015 mitgeteilt:**

Ab dem 01.12.2015 wurde auf dem Parkplatz der Schwimmhalle „Großer Dreesch“ für einen Monat probeweise ein kostenloses Kurzparkerticket eingeführt. Nutznießer dieses Tickets waren ausschließlich Eltern oder Großeltern, die nachmittags ihre Kinder zum Schwimmtraining gebracht haben.

Das Kurzparkerticket wurde gut angenommen, Verkehrsbehinderungen bei der Zu- bzw. Abfahrt des Parkplatzes wurden nicht festgestellt und es standen noch ausreichend Parkplätze für den „normalen“ Besucherverkehr zur Verfügung. Die Parkplatzsituation im Umfeld wurde entlastet.

Es wird deshalb vorgeschlagen, das Kurzparkerticket über den Probezeitraum hinaus beizubehalten und die Regelung in der Entgeltordnung festzuschreiben.

### **Antrag (SPD-Fraktion)**

#### **Kindertagesstättenbedarfsplanung**

**15. StV vom 25.01.2016; TOP 13; DS: 00526/2016**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die 13. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes auf der Grundlage von kleinräumigen, regionalisierten Bevölkerungsentwicklungsprognosen vorzunehmen und hieraus möglichst ortseilbezogene Bedarfs- und Angebotsanalysen abzuleiten. Hieraus ist schnellstmöglich eine nachhaltige wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgungsstrategie zu entwickeln, die den Einwohnerentwicklungen in der für die Kindertagesbetreuung altersrelevanten Gruppen der 0 bis unter 11-Jährigen entsprechen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern darf bei der bedarfsgerechten Platzvergabe nicht eingeschränkt werden.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Die 13. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung wird auf der Grundlage von kleinräumigen, regionalisierten Bevölkerungsentwicklungsprognosen vorgenommen. Hieraus wird eine wohnortnahe Bedarfs- und Angebotsanalyse entwickelt.

**Antrag (CDU-Fraktion)**  
**Kitabedarfsplanung und Schulentwicklungsplanung fortschreiben**  
**15. StV vom 25.01.2016; TOP 12; DS: 00527/2015**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, kurzfristig eine Fortschreibung der Kitabedarfsplanung und der Schulentwicklungsplanung vorzulegen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Schulentwicklungsplanung befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren. Hierzu wurde eigens ein Verwaltungsbeirat des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales gegründet, welcher wöchentlich tagt. Darüber hinaus wurden Schulen, Schulträger, angrenzende Landkreise, der Planungsverband, das Schulamt sowie die Ortsbeiräte zur Beteiligung und Anhörung in schriftlicher und persönlicher Form zur Stellungnahme aufgefordert. Die Schulentwicklungsplanung befindet sich im geplanten Gremienlauf. Die Beschlussfassung ist für die Sitzung der Stadtvertretung am 18. April 2016 vorgesehen. Termin zur Einreichung beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist der 19.04.2016.

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung befindet sich im abschließenden Entwurfsstadium. Die Planung soll der Stadtvertretung zur Beschlussfassung in der Sitzung am 18. April 2016 vorgelegt werden.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)**  
**Optimierungsbedarfe in Sachen flexibler Kinderbetreuung**  
**15. StV vom 25.01.2016; TOP 14; DS:00522/2015**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das derzeitige Angebot an flexiblen Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der Landeshauptstadt Schwerin zu überprüfen. Sollten in diesem Zusammenhang Optimierungsbedarfe festgestellt werden, sollen diese im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Kita Bedarfsplanung berücksichtigt werden.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Eine Erhebung zu Angebotslücken in der flexiblen Kinderbetreuung wurde im Rahmen einer Erhebung zur Kindertagesstättenbedarfsplanung bei den Kita-Trägern im Jahr 2015 durchgeführt. Die Ergebnisse werden in die 13. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung eingearbeitet.

**Antrag (SPD-Fraktion)**  
**Schweriner Kindern den Zugang zum Hort erleichtern**  
**15. StV vom 25.01.2016; TOP 11; DS: 00525/2015**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin zu überprüfen. Dem Grundgedanken des KiföG MV, Kindertagesförderung und Hortförderung als individuelle Förderung zur Gewährleistung von Chancengleichheit von Kindern zu sehen, ist hierbei Rechnung zu tragen.

2.

Dabei ist sicherzustellen, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Hortplätzen zur Förderung von Kindern im Grundschulalter zur Verfügung steht, das den Erfordernissen erwerbstätiger, erwerbssuchender, in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Personensorgeberechtigter gerecht wird.

3.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung einen entsprechenden Vorschlag für eine überarbeitete Satzung bis zum 31.01.2016 vorzulegen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Derzeit befindet sich der Entwurf der Überarbeitung der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Landeshauptstadt Schwerin in der verwaltungsinternen Abstimmung. Ziel ist es, den Satzungsentwurf der Stadtvertretung in der Sitzung am 18.04.2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Antragstellung für die Gewährung von Frühförderung vereinfachen  
15. StV vom 25.01.2016; TOP 21; DS: 00529/2015**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein vereinfachtes und online verfügbares Antragsformular für die Gewährung auf Frühförderung bis zum 29.02.2016 zu erstellen.

2.

Die Verwaltung sollte auf Grundlage der im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales vorgestellten Antragsformulare weiter arbeiten und dabei prüfen, ob dieses Antragsformular auch für die Gewährung von Eingliederungshilfe genutzt bzw. angepasst werden kann.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

**Zu 1.:**

Der Vordruck für einen Antrag auf Frühförderung ist auf der Website der LHS Schwerin veröffentlicht, und zwar unter „Bürgerservice“, sowohl unter dem Stichwort „Soziales“ als auch unter „Kinder und Jugendliche“. Unter den genannten Fundstellen findet sich hierzu folgender erläuternder Artikel:

**Frühförderung**

Frühförderung richtet sich an behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis max. zur Einschulung. In vielen Fällen kommt eine Kostenübernahme nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII (Sozialhilfe) in Form von Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Betracht. Die notwendigen Vordrucke für die Antragstellung finden Sie *hier*. Die Leistung ist unabhängig vom Einkommen und Vermögen.

**Zu 2.:**

Bei der Frühförderung geht es bereits um Eingliederungshilfe nach dem SGB XII. Das betreffende Antragsformular wurde speziell für die Frühförderung entwickelt. Jegliche Ausweitung des Anwendungsbereiches würde eine Anpassung erfordern. Für modifizierte Antragsvordrucke kämen theoretisch die in § 92 Abs. 2 SGB XII genannten Hilfen (verschiedene Hilfenarten innerhalb der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung) in Betracht, weil dort die

Aufbringung der Mittel auf die Kosten des Lebensunterhalts beschränkt ist. Weitere Hilfearten, die unabhängig von Einkommen und Vermögen sind, sind in § 67 Abs. 2 S. 1 SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, soweit im Einzelfall Dienstleistungen erforderlich sind) und § 71 Abs. 4 SGB XII (Altenhilfe, soweit im Einzelfall Beratung und Unterstützung erforderlich sind) genannt.

Die größten Empfängergruppen gibt es bei heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind (= überwiegend Frühförderung) und Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen nach § 41 SGB IX oder in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten. Der letztgenannte Personenkreis erhält häufig weitere Leistungen der Sozialhilfe, die nicht unabhängig vom Einkommen und Vermögen sind. Im Übrigen könnte ohne Angaben zum Einkommen keine Zumutbarkeitsprüfung nach § 92 Abs. 2 S. 4 SGB XII gemacht werden. Alles in allem drängt sich – neben der Frühförderung – keine weitere Hilfeart auf, die die Entwicklung gesonderter Antragsvordrucke als besonders lohnenswert oder gar dringlich erscheinen ließe. Da schlanke Verfahren, zu denen auch möglichst einfache Formulare gehören, im eigenen Interesse der Verwaltung liegen, wird die Thematik hier weiterhin kritisch beobachtet, um im Bedarfsfall zu weiteren Vereinfachungen zu kommen.

**Antrag (CDU-Fraktion)  
Berufliche Bildung in Lankow sichern  
48. StV vom 17.03.2014; TOP 36; DS: 01839/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.  
Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bekennt sich zum Standort Lankow (Gadebuscher Straße) als Hauptstandort der „Beruflichen Schule Technik“.
2.  
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Verhandlungen über die Nutzung des ehemaligen abc-Bau in Lankow zügig abzuschließen. Nach Erwerb und Instandsetzung ist an diesem Standort das Berufsschulförderzentrum Schwerin / Westmecklenburg mit seinen derzeit zwei Standorten in Schwerin als Bestandteil eines beruflichen Bildungszentrums der Beruflichen Schule Technik anzusiedeln. Für die frei werdenden Liegenschaften sind Nutzungsvorschläge zu unterbreiten.
3.  
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Haushalt für das Jahr 2015 ff. die Voraussetzung für eine Sanierung des Hauptstandortes der „Beruflichen Schule Technik“ zu schaffen. Die zusätzlichen Landesmittel aus der 100-Mio-Euro-Soforthilfe für die Kommunen sind in die Finanzplanung einzubeziehen.
4.  
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, so schnell wie möglich von der Landesregierung eine Bestandsgarantie für die Berufliche Schule Technik in Lankow zu erwirken, um benötigte Fördermittelzusagen für die Sanierung kurzfristig zu erhalten."

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 10.11.2014; 09.03.2015 sowie vom 16.11.2015 mitgeteilt:**

Das Zentrale Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Schwerin hat eine Kostenschätzung für den Neubau der BS Technik am Standort Lankow vorgenommen. Der auf dieser Kostenschätzung basierende Förderantrag wurde am 15.02.2016 durch die Landeshauptstadt Schwerin beim Landesförderinstitut M-V eingereicht.

Der von der Stadtvertretung verabschiedete Schulentwicklungsplan für die Beruflichen Schulen, der den jetzigen Bestand der drei städtischen beruflichen Schulen fortschreibt, ist zwischenzeitlich vom zuständigen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V mit Auflagen ge-

nehmigt worden. Die entsprechende Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes befindet sich derzeit verwaltungsseitig in Vorbereitung.

### **Antrag (CDU-Fraktion)**

#### **Parkraumkonzeption Weststadt**

**48. StV vom 17.03.2014; TOP 13; DS: 01779/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, Maßnahmen zur Schaffung und Optimierung von Pkw-Stellflächen in der Weststadt zu ergreifen. Möglichkeiten zur Parkraumerweiterung sind in diesem Zuge auch für die 4 innerstädtischen Stadtteile: Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt und Schelfstadt sowie für die Werdervorstadt zu prüfen und nach Möglichkeit zu realisieren oder bei Ermessensspielraum zu genehmigen.

Ziel ist es, für Anwohner und Besucher von Veranstaltungen die Parkraumkapazität bis zum 31.12.2015 deutlich zu erhöhen. Dabei sind vorhandene Frei- oder Brachflächen im kommunalen Eigentum als auch im Eigentum Dritter zu prüfen bzw. einzubinden. In diesem Sinne sind Gespräche mit Vertretern der kommunalen, der genossenschaftlichen und der privaten Wohnungswirtschaft und den Betreibern von Sportanlagen und Veranstaltungsflächen zu führen. Der Stadtvertretung ist halbjährlich über den Fortgang der Gespräche und die Erhöhung der Stellplätze zu informieren.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.10.2014; 15.12.2014; 15.06.2015; 21.09.2015 sowie vom 25.01.2016 mitgeteilt:**

Das Parkraumkonzept Weststadt liegt in seiner Endfassung vor und wird mit der Beschlussvorlage DS 00607/2016 Parkkonzept Weststadt am 01.03.2016 in den Hauptausschuss eingebracht.

Der Beschlussvorschlag sieht vor, dass die Stadtvertretung die Umsetzung des Parkkonzeptes Weststadt beschliesst.

Eine Umsetzung der Maßnahmen soll nach Möglichkeit in diesem Jahr erfolgen. Der Beschluss ist aus Sicht der Verwaltung somit umgesetzt.

### **Antrag (CDU-Fraktion)**

#### **Sanierung, Schutz und Erlebbarkeit des Aubach**

**9. StV vom 11.05.2015; TOP 5; DS: 00260/2015**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, Maßnahmen zur Sanierung des Aubach ab Mündung Pfaffenteich bis Austritt aus dem Medeweger See mit dem Ziel der Verbesserung der Zugänglichkeit und gleichzeitiger Erlebbarkeit des Gewässers vorzubereiten bzw. zu ergreifen. Der Stadtvertretung ist zur Sitzung im Juli 2015 ein Zwischenbericht vorzulegen.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.07.2015 sowie vom 16.11.2015 mitgeteilt:**

Bezug nehmend auf die letzte Stellungnahme zu der Thematik Sanierung, Schutz und Erlebbarkeit des Aubachs hat sich eine Änderung ergeben. Der Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“ teilte mit, dass von einer Machbarkeitsstudie für den Aubach Abstand genommen und gleich eine Vorplanung in Auftrag gegeben werden soll. Derzeit wird von einem Ingenieurbüro hierzu ein Kostenangebot erstellt, um die Größenordnung der Maßnahme abschätzen zu können. Dieses wird vom Wasser- und Bodenverband dann zunächst mit den betroffenen Gemeinden und der Landeshauptstadt Schwerin abgesprochen. Nach Einigung wird

sich der Wasser- und Bodenverband dann an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg wenden und die Förderfähigkeit der Planung und der Gesamtmaßnahme erörtern und dann ggf. beantragen.

Für die Stadt Schwerin wird in der Gesamtmaßnahme nur die Lösung einer n-1 Regelung gemäß DIN 19700 für das Wehr Pfaffenteich (2. Ablaufmöglichkeit zur Hochwasserentlastung, Havariesicherheit bei Wehrausfall) sowie die Möglichkeit der Errichtung einer Fischtreppe geprüft und geplant werden. Da die Stadt Schwerin selbst nicht förderfähig ist, kann die Umsetzung der Maßnahmen am Aubach und Pfaffenteich nur über die Gesamtmaßnahme erfolgen. Weitere Maßnahmen, wie in der Maßnahmekonzeption des Institutes biota GmbH empfohlen, sind in der genannten Gesamtmaßnahme nicht enthalten.

### **Antrag (Fraktion DIE LINKE)**

#### **Investorensuche für ehemaliges Vorwärtsgelände intensivieren**

**9. StV vom 11.05.2015; TOP 10; DS: 00315/2015**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtvertretung bis zum 30.09.2015 Vorschläge zu unterbreiten, wie die Suche nach potentiellen Investoren für das ehemalige Vorwärtsgelände intensiviert werden kann.

#### **Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.09.2015 mitgeteilt:**

In 2015 wurde für ausgewählte Leerstandsobjekte in Schwerin, darunter auch das ehemalige KIW Vorwärtsgelände, die Vermarktungskampagne „Liebhaberstücke“ erarbeitet und insbesondere auf der Expo Real, der größten internationalen Messe für Gewerbeimmobilien, von der Fachgruppe Wirtschaft und Tourismus präsentiert. Für die Kampagne werden mehrere Medien genutzt. Für die Messe und für ein anschließendes Briefmailing an potenzielle Interessenten wurde ein Flyer entworfen. Zudem sind Kampagneninhalte nach wie vor auf der Internetseite der Landeshauptstadt unter [www.schwerin.de/liebhaberstuecke](http://www.schwerin.de/liebhaberstuecke) zu finden.

Es gab nach den Messeaktivitäten und dem anschließenden Briefmailing Nachfragen zu einigen Objekten, allerdings nicht zum ehemaligen Vorwärtsgelände.

Es wird daher aktuell geprüft, ob eine Präsentation auf der Expo Real 2016 und weitere Vermarktungsaktivitäten speziell zum ehemaligen Vorwärtsgelände erneut erfolgen werden.

### **Antrag (CDU-Fraktion)**

#### **Wohnraum für Studierende bei der Stadtplanung berücksichtigen**

**7. StV vom 09.03.2015; TOP 14; DS: 00179/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den wachsenden Bedarf an geeignetem Wohnraum für Studierende bei der Städteplanung und der Verwertung/Nutzung kommunaler Liegenschaften zu berücksichtigen. Es soll darauf hingewirkt werden, dass auch bei dem kommunalen Wohnungsunternehmen WGS in diesem Sinne gehandelt wird.

#### **Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 15.06.2015 mitgeteilt:**

Die Fachgruppe Wirtschaft und Tourismus bereitet derzeit in Zusammenarbeit mit dem Förderer von Hochschulen in Schwerin e.V. das nächste Branchengespräch vor, welches im Frühjahr

2016 stattfinden wird. Diese regelmäßig stattfindenden Branchengespräche werden vor allem dazu genutzt, um sich mit allen privaten Hochschulen Schwerins zu aktuellen Themen auszutauschen und entsprechende Festlegungen für die Zusammenarbeit zu treffen. In Vorbereitung der Tagesordnungspunkte wurde bereits festgelegt, dass die Landeshauptstadt Schwerin eine nochmalige Befragung zur aktuellen Bedarfssituation betreffs Wohnraum speziell für Studierende im Rahmen des Branchengesprächs durchführen wird.

Über das Ergebnis wird nach dem Branchengespräch informiert.

**Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Vorlage des „Konzeptes zur Verkehrsberuhigung im übergeordneten Netz“**  
**14. StV vom 07.12.2015; TOP 26; DS: 00557/2015**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das „Konzept zur Verkehrsberuhigung im übergeordneten Netz“ zur Beratung in den Gremien bis spätestens zur Sitzung der Stadtvertretung am 29. Februar 2016 vorzulegen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Vorlage befindet sich in der Endabstimmung und eine Einbringung in die politischen Gremien ist für Anfang März 2016 vorgesehen.

**Antrag (Ortsbeirat Lankow)**  
**Verbleib der Hochhäuser im Eigentum der WGS**  
**8. StV vom 27.04.2015; TOP 12; DS: 00204/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung schließt sich dem Beschluss des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH (WGS) vom 20.03.2015 zum weiteren Umgang mit den 4 Hochhäusern im Stadtteil Lankow in vollem Umfang an.
2. Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, die WGS bei den Gesprächen mit den Fördermittelgebern und den für eine Finanzierung in Frage kommenden Banken zu unterstützen und damit eine Umsetzung der Beschlusslage des Aufsichtsrates zu ermöglichen.
3. Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin darüber hinaus, dafür Sorge zu tragen, dass die betroffenen Mieterinnen und Mieter rechtzeitig über das weitere Vorgehen informiert werden.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Ein erstes Gespräch mit dem Landesförderinstitut (LFI) und dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus hat am 9. Juli 2015 stattgefunden.

Herr Nottebaum vertrat die Landeshauptstadt Schwerin und Herr Köchig die WGS mbH.

Als Hauptthemen wurden u. a. besprochen:

- Abrissförderung insbesondere bezogen auf die Hochhäuser in Lankow
  - Das Ministerium verwies darauf, dass nur die tatsächlich vom Markt genommenen Wohnungsflächen gefördert werden (Abriss m<sup>2</sup> - Neubau m<sup>2</sup> = Fördervolumen m<sup>2</sup>).

- Erhalt eines weiteren Hochhauses neben der Rahlstedter Straße
  - Das Ministerium sieht Möglichkeiten, Städtebaufördermittel des Bundes einzusetzen bzw. diese aus anderen Projekten der Landeshauptstadt umzuschichten. Der letzten Option wurde durch Herrn Nottebaum eine klare Absage erteilt. Er stellte klar, dass nur eine Aufstockung der Mittel in Frage kommt.

Darüber hinaus sind auf Arbeitsebene umfangreiche Zuarbeiten an das LFI und das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus geleistet worden.

Angesichts des Zustroms Asylsuchender verhalten sich die Fördermittelgeber hinsichtlich der Förderung von Abrissen zurückhaltend. Herr Thiele (LHSN) und Herr Köchig werden im ersten Quartal 2016 ein erneutes Gespräch zu den Hochhäusern mit dem Wirtschaftsministerium und dem LFI führen. Sollte die Förderung versagt werden, muss die WGS die notwendigen Mittel für die Abrisse alleinig aus der laufenden Liquidität entnehmen.

Nach derzeitigen Planungen soll das erste Hochhaus Anfang des 4. Quartals 2016 entkernt und 2017 abgerissen werden, das zweite soll 2017/2018 folgen. Der tatsächliche Startzeitpunkt kann den Mietern erst mitgeteilt werden, wenn eine verbindliche Entscheidung des Ministerium bzw. des LFI zur Abrissförderung und zum Erhalt eines Hochhauses vorliegt. Unter Einbeziehung dieser Entscheidungen und unter Berücksichtigung entsprechender wirtschaftlicher Folgewirkungen wird der Umgang mit den Hochhäusern in Lankow sodann zu verifizieren sein.

Nach einer Vorortbesichtigung und einer Prüfung des Vorhabens hat die Nord L/B die Finanzierung des Hochhauses Rahlstedter Straße 1-2 zugesagt. Ferner hat das LFI dem Antrag auf Förderung eines Spezialfahrstuhles mit 60 % der Kosten entsprochen.

Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme ist damit gesichert und entsprechende Vorbereitungen sind in Arbeit. Der Modernisierungsbeginn ist Mitte 2016. Das Gebäude ist vollvermietet, es wird im bewohnten Zustand saniert, da nur geringe Eingriffe in die Wohnungen erforderlich sind. Die Mieter werden zeitnah informiert, sofern die Bauplanung abschließend genehmigt ist.

### 3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 15. Sitzung der Stadtvertretung am 25. Januar 2016 und der 16. Sitzung der Stadtvertretung am 29. Februar 2016 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:**

keine

#### **Weitere Beschlüsse:**

**Ergänzung zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2016**  
**Vorlage: 00574/2016**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzungen der Städtebaulichen Sondervermögen einschließlich aller Festlegungen in den Vorbemerkungen für das Haushaltsjahr 2016 als Ergänzung zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2016.

**Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatung für 2016**  
**Vorlage: 00568/2015**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Gewährung einer Zuwendung an die Volkssolidarität, Landesverband Mecklenburg - Vorpommern e.V. in Höhe von 103.000 € Euro für das Haushaltsjahr 2016 für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt den Zuwendungsbescheid auszufertigen und die Mittel auszureichen.

**Gewährung von Zuwendungen für das Jahr 2016**  
**Vorlage: 00570/2015**

---

Der Hauptausschuss beschließt die Gewährung folgender fortzuführender Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2016:

1. Landesring M/V des Deutschen Senioren rings e.V. als Träger des Seniorenbüros Schwerin: 35.000 Euro als Projektförderung.
2. Behindertenverband Schwerin e.V.: 25.000 Euro
3. Sozial - Diakonische Arbeit der Evangelischen Jugend: 28.000 Euro.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt die Zuwendungsbescheide auszufertigen.

**Besetzung einer vakanten Stelle im Fachdienst Hauptverwaltung**  
**Vorlage: 00599/2016**

---

Die nachfolgend genannte Stelle wird durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Hauptverwaltung (10)

Stellenummer	Bezeichnung	Bewertung
01614	Organisator(in)	E10 TVöD

**Überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 181.000 € für die Maßnahme Instandsetzung der Brücke Schleifmühlenweg**  
**Vorlage: 00603/2016**

---

1.)

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 181.000 € im Produkt Gemeindestraßen zur Finanzierung der Mehrkosten der Baumaßnahme Brücke Schleifmühlenweg. Er beschließt gleichzeitig über die Neuerrichtung statt der bislang vorgesehenen Sanierung der Ziegelgewölbebrücke.

2.)

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnisnahme.

**Petition zur Schülerbeförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets**  
**Vorlage: 00602/2016**

---

Die Petition wird als unbegründet zurückgewiesen.

**Wahl der Schiedspersonen gemäß § 3 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Landes Mecklenburg Vorpommern**  
**Vorlage: 00613/2016**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Landeshauptstadt Schwerin führt eine Schiedsstelle mit einem Vorsitzenden und drei Stellvertreter.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Rüdiger Netzel als Vorsitzende Schiedsperson, Frau Kathleen Kühnel als 1. stellvertretende Schiedsperson, Herrn Peter Schmidt als 2. stellvertretende Schiedsperson und Herrn Hans-Gerd Jankowski als 3. stellvertretende Schiedsperson der Schiedsstelle der Landeshauptstadt Schwerin auf fünf Jahre.

**Besetzung von 2 vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung.**  
**Vorlage: 00619/2016**

---

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Jugend, Schule und Sport (49)

Stellenummer	Bezeichnung	Bewertung
02032	Sozialpädagoge(in)	S 14 TV SuE

**Information zur vorläufigen Finanzrechnung 2015****Vorlage: 00608/2016**

---

1.)

Der Hauptausschuss nimmt die vorgelegte Information zur vorläufigen Finanzrechnung zur Kenntnis.

2.)

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Finanzen am 25.02.2016 zur Kenntnisnahme.

**Petition wegen Essensversorgung****Vorlage: 00615/2016**

---

Die Petition wird mit dem Ziel an die Kita gGmbH verwiesen, eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unter Moderation des Kommunalen Sozialverbandes M-V (Landesjugendamt M-V) zu prüfen.

**Einstellung einer Leiterin für das Schleswig- Holstein- Haus****Vorlage: 00616/2016**

---

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 c) der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Einstellung einer Leiterin des Schleswig-Holstein-Hauses zum 01.04.2016.

**Besetzung der Stelle Fachdienstleiter/in Finanzwirtschaft, Stadtkasse im Dezernat II  
Finanzen, Jugend, Soziales****Vorlage: 00617/2016**

---

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin der Besetzung der Stelle Fachdienstleitung Finanzwirtschaft, Stadtkasse zuzustimmen.

**Besetzung der Stelle Fachdienstleiter/in Kämmerei, Finanzsteuerung im Dezernat II  
Finanzen, Jugend, Soziales****Vorlage: 00618/2016**

---

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin der Besetzung der Stelle Fachdienstleitung Kämmerei, Finanzsteuerung zuzustimmen.

**Information zur Entscheidung über die Vergabe der Badestellenbewachung am  
Zippendorfer Strand und am Südufer Lankower See****Vorlage: 00611/2016**

---

Der Hauptausschuss nimmt die Vergabe der Badestellenbewachung am Zippendorfer Strand und am Südufer Lankower See zur Kenntnis.

#### 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

**Einrichtung eines Kundenbeirats bei der Nahverkehr Schwerin GmbH****Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger****Änderungsantrag der CDU-Fraktion****Vorlage: 00588/2016**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Änderungsantrag in den Aufsichtsrat der Nahverkehr Schwerin GmbH mit der Bitte um Stellungnahme.

**Wiederanerkennung der Bürgerrechte der als Hexen und Hexer verurteilten Personen in Schwerin, die bis ins 18. Jahrhundert ihr Leben und ihren Besitz verloren haben****Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)****Vorlage: 00581/2016**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice zur Vorberatung.

**Kurt Masur – zum Gedenken seiner Zeit in Schwerin****Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)****Vorlage: 00582/2016**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice zur Vorberatung.

## 5. Sonstige Informationen

keine

# **Anlage 1**

**Ministerium für Wirtschaft,  
Bau und Tourismus  
Mecklenburg-Vorpommern**



-Der Minister-

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Frau Gramkow  
Am Packhof 2 - 6

19053 Schwerin

Eingegangen am:

01. Feb. 2016

230  
Oberbürgermeisterin

1.) PwM OS  
2.) III/60/32  
Z.w.L.

7.) Ø OS  
in Meckl. OS  
in Feb.

Wahl 02

Schwerin, 26.01.2016

**Neufassung der Bäderverkaufsverordnung M-V**

Ihr Schreiben vom 8. Dezember 2015

Sehr geehrte Frau Gramkow,

der Neufassung der Bäderverkaufsverordnung M-V liegt ein arbeitsintensiver Prozess mit den verschiedensten Akteuren zugrunde. Hierbei bildete die Schaffung einer von allen Seiten grundsätzlich akzeptierbaren Regelung das oberste Ziel. Dass bei der Vielzahl der gegensätzlichen Interessen unter gleichzeitiger Beachtung des verfassungsrechtlich gebotenen Sonn- und Feiertagsschutzes schlussendlich nur ein Kompromiss stehen konnte, war dabei allen Beteiligten bewusst.

Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang, dass die Kirchen und Gewerkschaften eine Einschränkung des Geltungsbereiches und damit die Erhöhung des Sonntagsschutzes in den Mittelpunkt der Verhandlungen stellten. Auch wenn der Städte- und Gemeindetag als Mitglied des Landesbeirates zur Anerkennung von Ausflugsorten und Ortsteilen mit besonders starkem Fremdenverkehr nachdrücklich für die weitere Aufnahme der kreisfreien Städte plädierte, konnte im Ergebnis eine diesbezügliche Einschränkung nicht verhindert werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Harry Glawe



Die Oberbürgermeisterin

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus  
Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 6030, Aufzug C  
Telefon: 0385 545-1000  
Fax: 0385 545-1019  
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2015-12-08	

*14. 12. 15*  
*Ca.*  
*§ III*  
*Vorgang -> 60*

### Entwurf zur neuen Bäderverkaufsverordnung M-V (BädVerkVO M-V)

Sehr geehrter Herr Minister Glawe,

nach dem mir vorliegenden Referentenentwurf des Städte- und Gemeindetages M-V e.V. zur neuen Bäderverkaufsverordnung M-V sehe ich es als erforderlich an, auf die Interessenlage der Landeshauptstadt Schwerin aufmerksam zu machen.

In der Anlage 1 zu § 3 der Verordnung ist die Landeshauptstadt Schwerin nicht mehr aufgeführt. Die Verordnung gilt für Kur- und Erholungsorte nach dem Kurgesetz sowie für die Weltkulturerbestädte Stralsund und Wismar. Als Ausnahme können Gebiete mit einer besonders touristischen Bedeutung anerkannt werden. Eine Begründung für diese Ausnahme für die Landeshauptstadt Schwerin wird meines Erachtens aus verschiedenen Gründen gesehen. Das Erscheinungsbild der Innenstadt wird besonders in den Monaten April bis Oktober sehr vom Tourismus geprägt. Als besonders touristische Sehenswürdigkeiten werden das Schweriner Schloss, das Residenzensemble, der Dom mitten in der Altstadt und die vielen historischen Gebäude gesehen. Mit dem Schweriner Schloss und dem Residenzensemble hat sich die Landeshauptstadt Schwerin als Weltkulturerbestadt beworben. Als herausragende kulturelle Einrichtung ist das Mecklenburgische Staatstheater zu sehen. Die Anzahl von touristisch bedingten Tagesgästen wird in den nächsten Jahren durch intensive Maßnahmen zur Tagesgästegewinnung über das gesamte Tourismusjahr hinweg noch steigen. Besonders die kleinen Geschäfte und Boutiquen der Altstadt sind als tourismustypischer Einzelhandel einzustufen. Aus diesen Gründen erscheint es mir unverständlich, dass die Landeshauptstadt Schwerin nicht zu dem Geltungsbereich der Verordnung zählen sollte.

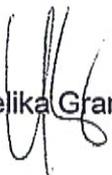
Als weitere Begründungen für die Beibehaltung der Ladenöffnungen nach der Bäderverkaufsverordnung in der Landeshauptstadt Schwerin möchte ich aufführen, dass die möglichen 6 Termine für verkaufsoffene Sonntage in der Vergangenheit insbesondere durch Einkaufszentrum in der Innenstadt in Anspruch genommen wurden. Erweitert wurde der Bedarf durch die Inanspruchnahme der verkaufsoffenen Sonntage nach dem Ladenöffnungsgesetz, soweit ein besonderer Anlass gegeben war. Das zeigt einen hohen Bedarf an Sonntagsöffnungen. In enger Abstimmung der Centermanager und den Händlern der Altstadt

wurden jährlich 4-6 gemeinsame Termine vereinbart. Insbesondere der verkaufsoffene Sonntag Anfang Mai wurde als Eröffnung des Kultur- und Gartensommers gerne wahrgenommen.

Es zeigt sich nach wie vor, dass durch einen verkaufsoffenen Sonntag Gäste aus dem Umland in die Landeshauptstadt gezogen werden. Wenn Schwerin nicht mehr in den Geltungsbereich der neuen Verordnung fällt, wird die Landeshauptstadt eine erhebliche Anzahl an Shoppingtouristen verlieren.

Ich bitte um Einbeziehung dieser Argumente in den Entscheidungsprozess.

Mit freundlichen Grüßen

  
Angelika Gramkow

Vfg.:

1. 60 m.d.B. um Mitzeichnung *ku 8.12.*
2. III m.d.B. um Mitzeichnung *N. 1 912*
3. Frau Gramkow m.d.B. um Unterzeichnung
4. Postausgang
5. Kopie an 32
6. Zum Vorgang 60.2

## **Anlage 2**

# **Strukturreform der Theater- und Orchester im Land MV**

**Umstrukturierung Mecklenburgische  
Staatstheater Schwerin gGmbH**



## Ergebnisse aus den Gesprächen mit dem Land Ende 2015

- Einigung zu allen bisherigen strittigen Punkten des neuen Gesellschaftsvertrages
- Ausgeglichene Wirtschaftspläne für 2016 und 2017
- Prüfung der durch die GSA aufgeworfenen Fragen zum sozialversicherungsrechtlichen Status von Mitarbeitern durch die Rentenversicherungsanstalt
- Sicherstellung 4-Augenprinzip in personellen Angelegenheiten
- Einsetzung eines kaufmännischen Geschäftsführers bzw. übergangsweise eines Beauftragten des Landes mit entsprechenden Vollmachten
- Zusage des Landes von Liquiditätshilfen i.H.v. 1,177 Mio.€ in 2016, 1,137 Mio.€ in 2017, 1,238 Mio.€ in 2018, 1,482 Mio.€ in 2019, 1,638 Mio.€ in 2020
- zusätzlich 300 T€ für 2016 und 2017 aus Landeshauptstadtvertrag
- Einstieg des Landes M-V, Landkreis LuP und Stadt Parchim zum 01.08.2016

## aktuelle Situation

- Zuwendungsbescheid des Landes i.H.v. 1,2 Mio.€ Soforthilfe am 21.12.2015
- Vorläuf. Zuwendungsbescheid des Landes für 2016 i.H.v. 6,127 Mio.€ am 28.01.2016
- Beschluss Aufsichtsrat am 17.02.2016 zum ausgeglichenen Wirtschaftsplan 2016



## **zukünftige Struktur**

- Name: Mecklenburgisches Staatstheater GmbH
- 6 Sparten: Kinder-und Jugendtheater einschließlich Figurentheater und Fritz- Reuter- Bühne am Standort Parchim;  
Musiktheater, Konzert, Schauspiel, Ballett am Standort Schwerin
- Stammkapital: 400 T€
- Gesellschafter:
  - Land MV: 299.600 EUR (74,9%)
  - Landeshauptstadt Schwerin: 40.000 EUR (10%)
  - Landkreis LuP: 40.000 EUR (10%)
  - Stadt Parchim: 20.400 EUR (5,1%)



## zukünftige Struktur

- Organe:
  - Geschäftsführung
  - Aufsichtsrat
  - Gesellschafterversammlung
  
- Aufsichtsrat: 13 Mitglieder
  
- Zusammensetzung AR:
 

Land MV:	7 Mitglieder
Landeshauptstadt Schwerin:	2 Mitglieder
Landkreis LuP:	2 Mitglieder
Stadt Parchim	1 Mitglied
Arbeitnehmervertreter:	1 Mitglied
  
- Aufgaben AR:
  - Überwachung Geschäftsführung
  - Wahl Abschlussprüfer und Erteilung Prüfungsauftrag
  - Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung
  
- Teilnahmerecht AR:
  - Minister, (Ober-)Bürgermeister (-in), Landrat sowie
  - Beteiligungsverwaltungen



## zukünftige Struktur

- Gesellschafterversammlung: beschlussfähig, wenn 90% des Stammkapitals vertreten sind,  
Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst,  
der Zustimmung **aller** Gesellschafter bedürfen  
Beschlüsse über
  - die Beteiligung an anderen Gesellschaften,
  - die Veräußerung des Unternehmens im Ganzen und die Einstellung des Geschäftsbetriebs,
  - die Begründung neuer Sparten und die Schließung von Sparten
  - die Veräußerung von Betriebsteilen; die Errichtung, Veräußerung und Aufgabe von Außenstellen, Betrieben oder Betriebsstätten,
  - die unterjährige, betriebsbedingte Kündigung von Arbeitsverhältnissen
  - die Änderung des Gesellschaftsvertrages
- Zuständigkeit der GV: umfassende Zuständigkeit



## Nachschusspflicht

- Die Gesellschafterversammlung kann durch Beschluss mit einer Mehrheit von 100% der abgegebenen Stimmen die Einforderung von weiteren Einzahlungen (Nachschüssen) bis zu einem Gesamtbetrag von 1.000.000,00 EUR pro Geschäftsjahr beschließen
- Die Nachschüsse sind in folgendem Verhältnis zu zahlen:
  - Land M-V 55%,
  - Landeshauptstadt Schwerin 35%,
  - Landkreis Ludwigslust-Parchim 7%,
  - Stadt Parchim 3%



## weiteres Vorgehen

- Erarbeitung wesentlicher Rechtsdokumente bis zum 01.04.2016 (Unternehmenskaufvertrag, Geschäftsanteilsübertragungsvertrag, Aufstellung eines gemeinsamen Wirtschaftsplanes, Kaufvertrag Anlagevermögen zwischen MST und LuP, Mietvertrag Blutstraße zwischen Zweckverband und MST, Mietverträge zwischen MST und LuP über weitere Immobilien, Mietvertrag zwischen MST und Parchim über Stadthalle, Vertrag über koordinierenden Zuwendungsgeber, Klärung arbeitsrechtlicher Fragen FRB, Überlassungsvertrag Land mit MST)
- Beschluss Stadtvertretung Parchim 11.05.2016
- Beschluss Kreistag LuP 26.05.2015
- Beschluss Verbandsversammlung Zweckverband 06.06.-10.06.2016
- Beschluss Stadtvertretung LHSN 13.06.2016
- Beschluss Kabinett M-V zur Landesbeteiligung 14.06.2016
- Genehmigung/Einvernehmen Rechtsaufsichtsbehörden 17.06.2016
- Unterzeichnung aller Verträge 20.06.2016
- Infoschreiben an alle MA MLP zwecks Betriebsübergang § 613 a BGB 21.06.2016
- notarielle Beurkundung aller Verträge 22.06.2016

## **Anlage 3**

**Spitzengremien des Deutschen Städtetages berieten in Schwerin**

**Integration ist große Aufgabe der ganzen Gesellschaft – Bund und Länder sollen flüchtlingsbedingte Kosten maßgeblich mittragen**

Der Deutsche Städtetag hält es für dringend notwendig, die Anstrengungen zur Integration der Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in die Gesellschaft zu verstärken. Die Städte sehen sich bei dieser Aufgabe mit Bund und Ländern in einer Verantwortungsgemeinschaft und erwarten, dass Bund und Länder die zusätzlichen Kosten durch den Flüchtlingszuzug für Integration und soziale Leistungen maßgeblich mittragen. Das forderte der kommunale Spitzenverband nach Sitzungen seiner Spitzengremien Präsidium und Hauptausschuss heute in Schwerin.

Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigs-  
hafen, sagte: „**Die Integration der lange oder sogar dauerhaft bei uns bleibenden Asylbewerber und Flüchtlinge findet vor Ort statt und ist die eigentliche Herausforderung für die Kommunen. Nur in den Städten und Gemeinden kann Integration gelingen, hier können Menschen unterschiedlicher Herkunft einander kennenlernen, sich austauschen und miteinander leben. Es ist deshalb gut, dass Bund und Länder ein gemeinsames Integrationskonzept erstellen. Daran sollten sie die Kommunen unbedingt beteiligen, damit unsere Erfahrungen berücksichtigt werden. Und darin muss sichtbar werden: Bund und Länder stellen Mittel in Milliardenhöhe bereit, damit die Mammutaufgabe Integration gelingen kann. Die Kommunen sind wichtige Akteure der Integration. Sie brauchen dafür die nötige Unterstützung.**“ In den Städten seien zusätzliche Plätze in Kindergärten und Schulen nötig, mehr bezahlbare Wohnungen, ausreichende Angebote für Sprachunterricht und Integrationskurse sowie Hilfen für den Einstieg ins Arbeitsleben. Nur wenn die Finanzierungsfragen gelöst werden, könnten die Kommunen die Integrationsangebote bereitstellen, ohne ihre Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger stark einzuschränken oder Einnahmen massiv zu erhöhen.

Der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg, betonte: „**Integration verlangt Anstrengungen von den Menschen, die sich in unsere Gesellschaft mit unseren bewährten Freiheitsrechten, unseren Werten von Demokratie, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung einfügen. Und Integration ist auch anstrengend für die aufnehmende Gesellschaft. Deshalb müssen wir für die schon lange hier lebenden Menschen die gleiche Aufmerksamkeit zeigen wie für Flüchtlinge. Bei allen Schritten zur Integration darf es keine Konkurrenzen zwischen Einheimischen und Flüchtlingen geben.**“

Zu den finanzpolitischen Forderungen der Städte sagten Lohse und Maly im Einzelnen:

**Kommunale Integrations- und Sozialleistungen**

- Die Städte fordern, dass der Bund die zusätzlichen **Kosten der Unterkunft im Sozialgesetzbuch II (Hartz IV)** voll übernimmt, die durch den Flüchtlingszuzug

entstehen. Der Deutsche Städtetag rechnet in diesem Bereich im Jahr 2016 mit bis zu 1,5 Milliarden Euro zusätzlichen Ausgaben der Kommunen für anerkannte Asylbewerber. Damit die Leistungen dort ankommen, wo sie benötigt werden, könnte der Weg einer Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung gewählt werden. Dieses Verfahren wurde bereits in den ostdeutschen Ländern angewandt, um Sonderlasten im Bereich der Arbeitslosigkeit auszugleichen. Die Länder müssten dabei verpflichtet werden, die Bundesmittel gezielt an die betroffenen Kommunen weiterzuleiten.

- Mehrbedarf wird zudem im Bereich **Jugendhilfe** anfallen, zum Beispiel für Leistungen für Familien, Hilfen zur Erziehung sowie Beratungsangebote. Zur gezielten Finanzierung ist ebenfalls der Weg über die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung geeignet.
- Das **Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche** sollte auch für Integrationsleistungen gelten, zum Beispiel für Sprachunterricht von nicht schulpflichtigen Kindern oder Nachhilfe. Hierbei muss sichergestellt werden, dass auch die Betreuungseinrichtungen selbst solche Leistungen anbieten können.
- Die Länder bleiben aufgefordert, die Ausgaben für **unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche** vollständig zu finanzieren. Eine regional ausgewogene Verteilung dieser Flüchtlinge sollte erreicht werden.
- Die Städte fordern den Bund auf, die Mittel für **Integrationskurse** noch stärker aufzustocken, um dem hohen Bedarf Rechnung zu tragen.

#### Ausbau von Kindertagesstätten und Schulen

- Das Bundesfamilienministerium geht aktuell von einem zusätzlichen Bedarf von 80.000 Plätzen in der **Kinderbetreuung** aus. Deshalb sollte der Bund ein angemessenes Investitionsprogramm auflegen und dafür das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ aufstocken. Die Länder sind gefordert, ihre Beteiligung an den laufenden Betriebskosten der Kitas zu erhöhen.
- Der Deutsche Städtetag fordert die Länder auf, Sondermittel für den Bau und die Ausstattung von **Schulräumen** zur Verfügung zu stellen und Programme dafür aufzulegen. Die Länder sollten im Rahmen ihrer Verantwortung für Bildung auch die Mittel für das dringend benötigte zusätzliche schulische Ergänzungspersonal, wie **Sozialpädagogen, Schulpsychologen und Dolmetscher** sichern.

#### Bessere Förderung für den Wohnungsbau

- Von Bund und Ländern gemeinsam erwartet der Städtetag, dass sie die durch den Bevölkerungszuwachs erforderlichen Investitionen bei der ohnehin unterfinanzierten **kommunalen Infrastruktur** sowie im **sozialen Wohnungsbau** finanzieren.
- Vor allem in Ballungszentren mit starker Wohnungsnachfrage wird mehr bezahlbarer Wohnraum benötigt. Die Städte begrüßen, dass der Bund für den Zeitraum von 2016 bis 2019 zusätzliche Mittel zur **Förderung des sozialen Wohnungsbaus** in Höhe von jährlich 500 Millionen Euro bereitstellt. Diese Bundesmittel müssen von den Ländern für die Wohnraumförderung eingesetzt und darüber hinaus durch eigene Mittel aufgestockt werden. Bund und Länder bleiben aufgefordert, die Höhe der Mittel dem faktischen Bedarf in den Regionen mit knappem Wohnungsangebot anzunähern.

**Spitzengremien des Deutschen Städtetages berieten in Schwerin**

**Deutscher Städtetag: Zuwanderung besser steuern und reduzieren,  
Integration ermöglichen**

Die Städte appellieren eindringlich an die Bundesregierung, alles zu unternehmen, damit die Zahl der Asylbewerber und Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, zurückgeht und ein neuer Anstieg im Frühjahr vermieden wird. Um den Zuzug besser bewältigen zu können, müsse es gelingen, dass Flüchtlinge in den Nachbarländern der Krisenstaaten bleiben können, die Wanderungsbewegungen innerhalb Europa wirkungsvoller zu steuern und die EU-Außengrenzen besser zu schützen. Die Städte sehen sich zugleich gemeinsam mit Bund und Ländern in der Verantwortung, Bürgerkriegsflüchtlinge und politisch Verfolgte, die schutzbedürftig sind, bei sich aufzunehmen und angemessen zu versorgen. Das machte der Deutsche Städtetag heute in Schwerin nach Sitzungen seiner Spitzengremien Präsidium und Hauptausschuss deutlich.

Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigs-  
hafen, sagte: „Die Städte und viele Ehrenamtliche tun ihr Bestes, um den Menschen, die lange bei uns bleiben, ihr Ankommen zu erleichtern und ihre Integration zu fördern. Sollten die Flüchtlingszahlen erneut ansteigen, würden allerdings die Aufnahme- und Integrationskapazitäten der Kommunen überfordert. Neben den internationalen Anstrengungen müssen Bund und Länder die vorgesehenen beschleunigten Asylverfahren zügig in die Praxis umsetzen und Menschen ohne Bleibeperspektive anschließend konsequent in ihre Heimatländer zurückführen. Das ist nötig, damit den Kommunen nur noch Flüchtlinge zugewiesen werden, die als Bürgerkriegsflüchtlinge und politisch Verfolgte unseren Schutz brauchen.“

Die Städte begrüßen grundsätzlich die Gesetzes-Vorschläge der Bundesregierung, die dazu beitragen sollen, den Flüchtlingszuzug besser zu steuern und zu reduzieren sowie eine erfolgreiche Integration der bei uns bleibenden Menschen zu unterstützen. Dazu zählen neben beschleunigten Asylverfahren in besonderen Aufnahmeeinrichtungen unter anderem auch das Einführen des einheitlichen Ankunftsausweises (Flüchtlingsausweis) sowie der Gesetzentwurf zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Asylbewerbern.

Die Aufnahme und angemessene Unterbringung der laufend weiter Zuflucht suchenden Menschen stellt nach Auffassung des Deutschen Städtetages die Kommunen in Deutschland, deren finanzielle Situation ohnehin zum Teil extrem angespannt ist, vor eine kaum mehr tragbare Belastung. Die Städte fordern deshalb Bund und Länder auf, die Kommunen nachhaltig finanziell zu unterstützen und dadurch die kommunale Selbstverwaltung zu sichern.

Damit die Aufgabe der Integration gemeistert werden kann, halten die Städte es weiterhin für sinnvoll, auch nach der Anerkennung von Flüchtlingen und Asylbewerbern ihre Verteilung auf die Städte und Regionen zu wahren, jedenfalls solange sie Sozialleistungen beziehen und noch keinen Arbeitsplatz gefunden haben. Der Deutsche Städtetag fordert deshalb die Bun-

desregierung erneut auf, die Zulässigkeit einer Residenzpflicht (Wohnsitzauflage) für Asylbewerber und Flüchtlinge zu prüfen und hierzu geeignete Vorschläge vorzulegen.

### **Länder sollten Mittel für traumatisierte Frauen und Kinder bereitstellen**

Im Hinblick auf die Einstellung gegenüber Flüchtlingen in der Gesellschaft erklärte Städtetagspräsidentin Lohse: „**Wir wollen eine Stimmung in der Bevölkerung erhalten, die gegenüber Flüchtlingen von Verständnis, Wohlwollen und Hilfsbereitschaft geprägt ist. Das wird uns nur gelingen, wenn wir Probleme offen ansprechen. Übergriffe gegen Flüchtlingsunterkünfte und Flüchtlinge sind eine Schande. Sie müssen konsequent geahndet werden. Genauso müssen Straftaten von Asylbewerbern entschieden verfolgt werden, auch durch Ausweisungen. Und wir müssen deutlich machen, was in unserem Land nicht verhandelbar ist, etwa das Recht jedes Einzelnen auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensformen und sexueller Orientierungen und die Glaubensfreiheit. Integration kann nur gelingen, wenn wir uns auf diesen Grundwertekatalog als Basis für ein gutes Zusammenleben verständigen.**“

Der Deutsche Städtetag weist darauf hin, dass unter den Flüchtlingen auch viele alleinstehende Frauen und ihre Kinder sind. Besonders traumatisierte Frauen und Minderjährige, die Gewalt erleiden mussten oder Opfer von Menschenhandel wurden, brauchen besonderen Schutz und niedrigschwellige Beratung, Betreuung und Therapie. „**Alle Länder sollten deshalb Mittel bereitstellen für die Schulung von Personen, die sich besonders um die Betreuung von Flüchtlingsfrauen und geflüchteten Minderjährigen kümmern. In einigen Ländern gibt es dazu bereits geförderte Projekte**“, so Lohse.